

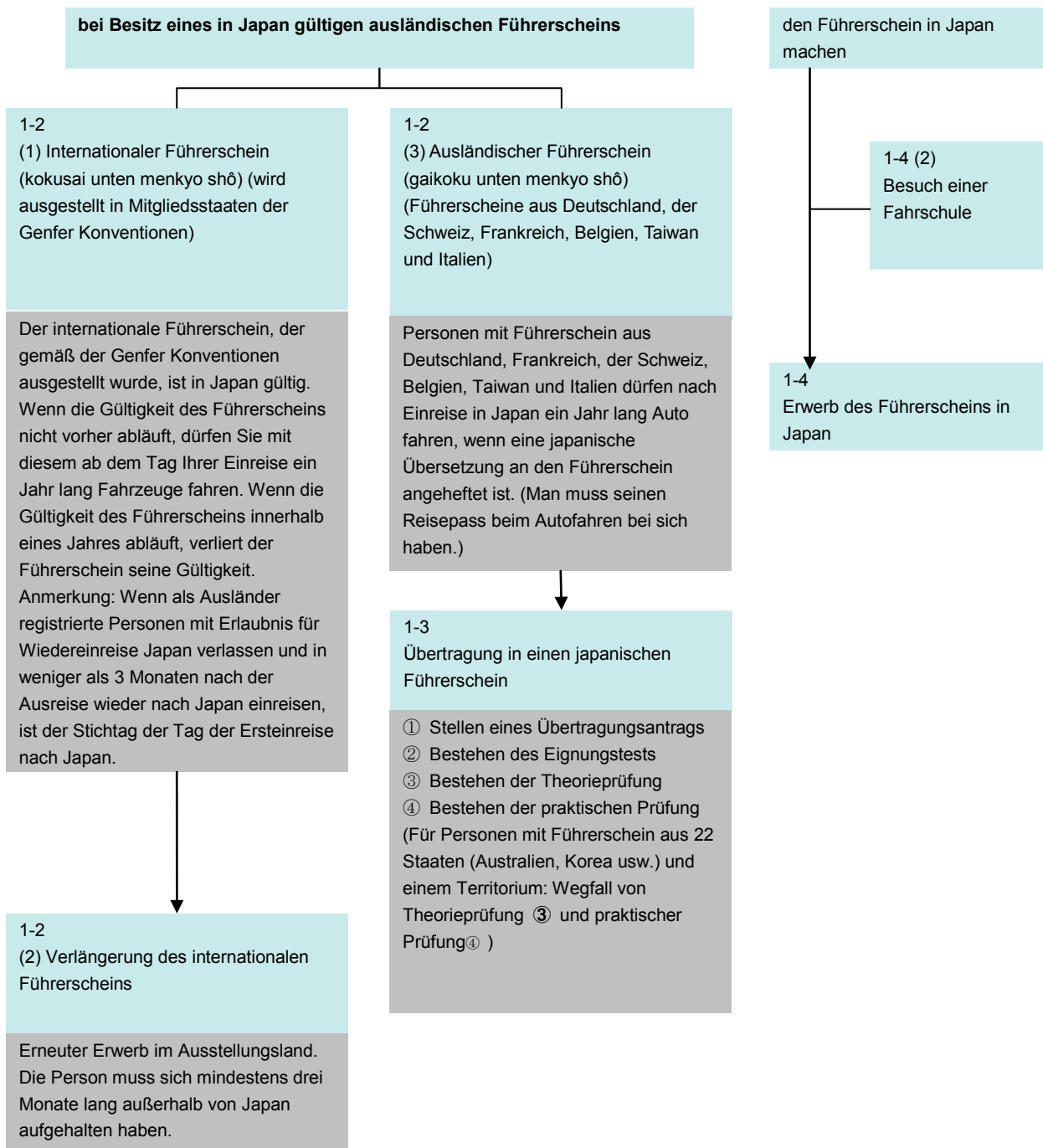
# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (kôtsû)

▲ [N Verkehr](#)

### Autofahren in Japan



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (*kôtsû*)

[N Verkehr](#)

In diesem Kapitel finden Sie wichtige Informationen für Haltung und Benutzung von Verkehrsmitteln wie Auto, Motorrad und Fahrrad in Bezug auf Führerschein, Registrierung, Straßenverkehrsordnung und Unfälle.

## 1 Führerschein (unten menkyo)

### 1-1 Fahrerlaubnis

Für das Fahren von Autos und Motorrädern in Japan benötigt man in Japan einen Führerschein. Der Führerschein muss beim Führen eines Fahrzeugs mitgeführt werden. In Japan sind folgende Führerscheine gültig.

#### in Japan gültige Führerscheine

- in Japan erworbener Führerschein
- internationaler Führerschein, der in einem Mitgliedsstaat der Genfer Konventionen ausgestellt wurde
- ausländischer Führerschein (Führerscheine aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Taiwan und Italien)



## 1 Führerschein (unten menkyo)

### 1-2 Internationaler Führerschein und ausländischer Führerschein

#### (1) Internationaler Führerschein (*kokusai unten menkyo shô*)

Der internationale Führerschein, der gemäß Genfer Abkommen ausgestellt wurde, ist in Japan innerhalb des unten angegebenen Zeitraums gültig.

#### ● Gültigkeitsdauer des internationalen Führerscheins

Wenn die Gültigkeit des Führerscheins nicht vorher abläuft, dürfen Sie mit diesem ab dem Tag Ihrer Einreise ein Jahr lang Fahrzeuge fahren. Wenn die Gültigkeit des Führerscheins innerhalb eines Jahres abläuft, verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

Anmerkung: Wenn als Ausländer registrierte Personen mit Erlaubnis für Wiedereinreise Japan verlassen und in weniger als 3 Monaten nach der Ausreise wieder nach Japan einreisen, ist der Stichtag der Tag der der Ersteinreise nach Japan.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (kôtsû)

 [N Verkehr](#)

- Staaten, mit denen Verkehrsabkommen geschlossen wurden (Genfer Konventionen)

(Stand: 14. Mai 2007)

<i>Albanien</i>	<i>Algerien</i>	<i>Argentinien</i>	<i>Australien</i>
<i>Österreich</i>	<i>Bangladesh</i>	<i>Barbados</i>	<i>Belgien</i>
<i>Benin</i>	<i>Botswana</i>	<i>Bulgarien</i>	<i>Kambodscha</i>
<i>Kanada</i>	<i>Republik Südafrika</i>	<i>Chile</i>	<i>Republik Kongo</i>
<i>Elfenbeinküste</i>	<i>Cuba</i>	<i>Zypern</i>	<i>Tschechien</i>
<i>Volksrepublik Kongo</i>	<i>Dänemark</i>	<i>Dominikanische Republik</i>	<i>Equador</i>
<i>Ägypten</i>	<i>Fidschi</i>	<i>Finnland</i>	<i>Frankreich</i>
<i>Georgien</i>	<i>Ghana</i>	<i>Griechenland</i>	<i>Guatemala</i>
<i>Haiti</i>	<i>Vatikan</i>	<i>Ungarn</i>	<i>Island</i>
<i>Indien</i>	<i>Irland</i>	<i>Israel</i>	<i>Italien</i>
<i>Jamaika</i>	<i>Japan</i>	<i>Jordanien</i>	<i>Kirgistan</i>
<i>Laos</i>	<i>Libanon</i>	<i>Lesotho</i>	<i>Luxemburg</i>
<i>Madagaskar</i>	<i>Malawi</i>	<i>Malaysia</i>	<i>Mali</i>
<i>Malta</i>	<i>Monaco</i>	<i>Marokko</i>	<i>Namibia</i>
<i>Niederlande</i>	<i>Neuseeland</i>	<i>Niger</i>	<i>Norwegen</i>
<i>Papua-Neuguinea</i>	<i>Paraguay</i>	<i>Peru</i>	<i>Philippinen</i>
<i>Polen</i>	<i>Portugal</i>	<i>Südkorea</i>	<i>Rumänien</i>
<i>Russland</i>	<i>Ruanda</i>	<i>San Marino</i>	<i>Senegal</i>
<i>Sierra Leone</i>	<i>Singapur</i>	<i>Slowakei</i>	<i>Zentralafrika</i>
<i>Spanien</i>	<i>Sri Lanka</i>	<i>Schweden</i>	<i>Syrien</i>
<i>Thailand</i>	<i>Togo</i>	<i>Trinidad und Tobago</i>	<i>Tunesien</i>
<i>Türkei</i>	<i>Uganda</i>	<i>Großbritannien</i>	<i>USA</i>
<i>Venezuela</i>	<i>Serbische Republik</i>	<i>Simbabwe</i>	<i>Montenegro</i>
<i>Vereinigte Arabische Emirate</i>			
<b>Verwaltungsbezirk</b>	<i>Hongkong</i>	<i>Macao</i>	
93 Staaten und 2 Territorien			

[http://www.pref.aichi.jp/police/menkyo/99\\_kokumen.html#teiyaku](http://www.pref.aichi.jp/police/menkyo/99_kokumen.html#teiyaku)



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (*kôtsû*)

[N Verkehr](#)

### (2) Verlängerung des internationalen Führerscheins

Gemäß der Genfer Konventionen wird der internationale Führerschein in den jeweiligen Mitgliedsstaaten ausgestellt. Diese im Ausland ausgestellten internationalen Führerscheine können jedoch in Japan nicht verlängert werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit des internationalen Führerscheins muss er im Heimatland neu ausgestellt werden.

Wenn Sie sich länger als ein Jahr in Japan aufhalten, sollten Sie einen japanischen Führerschein erwerben.

### (3) Ausländischer Führerschein (*gaikoku unten menkyo shô*)

Mit einem Führerschein aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Taiwan und Italien können Sie nach Einreise ein Jahr lang in Japan fahren, wenn eine japanische Übersetzung angeheftet ist. Japanische Übersetzungen können entweder von der Institution, die den ausländischen Führerschein ausgestellt hat, von einer Botschaft oder einem Konsulat in Japan oder von der Japanischen Automobil-Föderation (siehe JAF 2-4) erstellt werden.

Beim Führen eines Fahrzeugs müssen diese Papiere und der Reisepass mitgeführt werden.



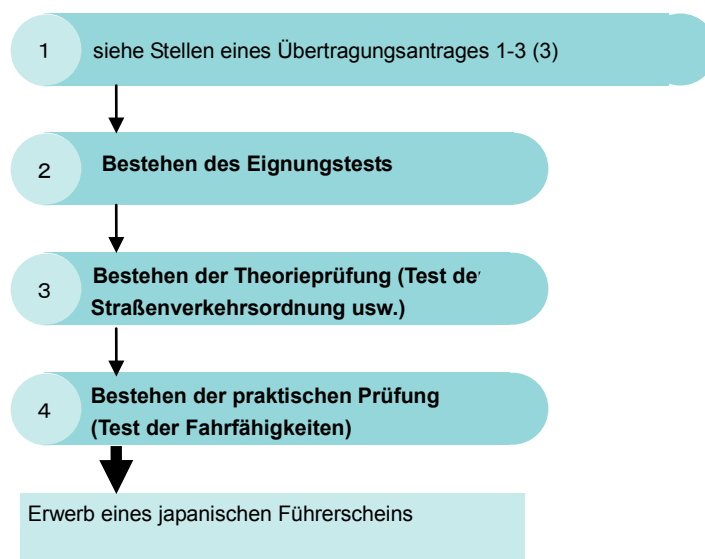
## 1 Führerschein (unten menkyo)

### 1-3 Übertragung in einen japanischen Führerschein

#### (1) Übertragung eines ausländischen Führerscheins in einen japanischen Führerschein

Wenn Sie in Besitz eines gültigen Führerscheins sind, und nachweisen können, dass Sie sich nach Ausstellung mindestens drei Monate lang im Ausstellungsland aufgehalten haben, können Sie Ihren Führerschein in einen Japanischen übertragen lassen. Hierfür müssen Sie sich an einem von der präfekturalen Polizei verwalteten Führerschein-Center (unten menkyo sentâ), einer Führerschein-Prüfungsstelle (unten menkyo shiken jô) o.ä. einer Theorieprüfung und einer praktischen Prüfung unterziehen.

#### (2) Prozedur der Übertragung in einen japanischen Führerschein



\* Personen, die nicht Japanisch sprechen und schreiben können benötigen einen Dolmetscher.

\*Bei folgenden 22 Staaten und einem Territorium fällt die oben beschriebene Theorieprüfung (3) und praktische Prüfung (4) weg: Frankreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, Island, Finnland, Österreich, Australien, Neuseeland, Korea, Kanada, Taiwan (Stand: März 2009).



### 1 Führerschein (unten menkyo)

#### (3) Erforderliche Unterlagen für die Übertragung in einen japanischen Führerschein

erforderliche Unterlagen	einzureichende Stelle	Gebühr
<p><b>1 Antragsformular für einen Führerschein (unten menkyo shinsei sho) (bei der Prüfungsstelle erhältlich)</b></p> <p><b>2 ein Passbild (3cm x 2,4cm, nicht älter als sechs Monate)</b></p> <p><b>3. Auszug aus dem Ausländerregister (gaikokujin tôroku genpyô kisai jikô shômeisho) und Ausländerregistrierungsausweis (gaikokujin tôroku shômeisho)</b></p> <p><b>4. Ausländischer Führerschein (wenn kein Ausstellungsdatum vermerkt ist wird ein Dokument zur Bestätigung des Ausstellungsdatums benötigt)</b></p> <p><b>5. Japanische Übersetzung des ausländischen Führerscheins (Diese Übersetzung muss von dem Amt, das den Führerschein ausgestellt hat, einer Vertretung des Ausstellerlandes in Japan oder der JAF vorgenommen werden.)</b></p> <p><b>6 Reisepass (mit Ein- und Ausreisedatum)</b></p>	<p>lokaler Führerschein-Center (unten menkyo sentâ)</p>	<p>Die Gebühren für Antragstellung, Ausstellung des Führerscheins usw. betragen ca. 5000 Yen.</p> <p>Die zu zahlenden Gebühren sind je nach Art des Führerscheins unterschiedlich. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an den Führerschein-Center Ihres Wohnorts.</p>



## 1 Führerschein (unten menkyo)

### 1-4 Erwerb des Führerscheins in Japan

#### (1) Voraussetzungen für den Führerscheinwerb in Japan

Unabhängig von Staatszugehörigkeit muss jeder die im Folgenden beschriebenen Tests und Prüfungen absolvieren. Zu beachten: In manchen Fällen ist es möglich, die Theorieprüfung auch in Englisch oder anderen Sprachen zu absolvieren. Bitte erkundigen Sie sich.

#### zu absolvierende Tests und Prüfungen

Eignungstest (tekisei kensa)	Untersuchung der Sehfähigkeit usw.
Theorieprüfung (gakka shiken)	Überprüfung der Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung (grundlegende Japanischkenntnisse für den Test erforderlich)
Praktische Prüfung (gijutsu shiken)	Überprüfung der Fahrfähigkeiten (Fahrprüfer gibt Anweisungen auf Japanisch)

#### (2) Besuch einer Fahrschule

Zum Erwerb eines Führerscheins besucht man in Japan im Normalfall eine Fahrschule (jidôsha kyôshûsho), wo man Praxis und Theorie der KFZ-Führung lernt. Die Kosten für einen Führerschein für normale Kraftfahrzeuge betragen um die 300 Tausend Yen. Die Dauer der Ausbildung ist von Fall zu Fall unterschiedlich, die einzelnen Fahrschulen geben hierfür nähere Auskünfte. Es gibt bestimmte Fahrschulen, bei denen die praktische Prüfung nicht notwendig ist. Hier bekommen Sie Ihren Führerschein nach Absolvierung einer Theorieprüfung und des Eignungstests beim Ausschuss für öffentliche Sicherheit. Fahrstunden und Prüfungen an allen Fahrschulen finden in japanischer Sprache statt.



## 1 Führerschein (unten menkyo)

### 1-5 Gültigkeitsdauer des Führerscheins und Adressänderung

#### (1) Gültigkeitsdauer und Gültigkeitsverlust des Führerscheins

Ein neu erworbener japanischer Führerschein ist bis einen Monat nach dem dritten Geburtstag nach der Ausstellung gültig. Danach ist alle drei bzw. fünf Jahre eine Verlängerung (*kôshin*) erforderlich, je nach Besitzdauer und Regelverstößen. Kurz vor Ablauf der Gültigkeit bekommen Sie eine Postkarte als Erinnerung der Führerscheinverlängerung (*unten menkyoshô kôshin tsûchisho*) mit der Post zugeschickt (Adressänderungen sollten deshalb der Polizei gemeldet werden, da die Erinnerungspostkarte sonst nicht ankommt). Hierauf können die zur Verlängerung notwendigen Schritte am zugewiesenen Führerschein-Center oder dem Polizeirevier eingeleitet werden. Mit der Verlängerung müssen ein Eignungstest und eine Theoriestunde absolviert werden.

Wenn die Gültigkeitsdauer überschritten ist, verliert der Führerschein seine Gültigkeit, und Sie müssen erneut die Fahrprüfung ablegen; beantragen Sie daher frühzeitig die Verlängerung.

#### (2) Bei Adressänderung

Im Falle einer Adressänderung müssen Sie auch die auf Ihrem Führerschein vermerkte Adresse ändern lassen. Um die Adressänderung durchführen zu lassen, benötigen Sie Ihren Führerschein und ein Dokument, das Ihre neue Adresse ausweist (z.B. Ausländerregistrierungsausweis). Die Änderung können Sie beim Polizeirevier Ihres neuen Wohnortes oder einem Führerschein-Center vornehmen lassen.



## 1 Führerschein (unten menkyo)

### 1-6 Vorübergehender und dauerhafter Entzug des Führerscheins

#### (1) Das japanische Punktesystem

Nach dem Punktesystem bekommt ein Fahrer, der Verkehrsregeln missachtet (z.B. Überfahren einer roten Ampel, Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Halten im Halteverbot) oder einen Unfall verursacht, Punkte angerechnet. Wird ein bestimmter Punktestand innerhalb von drei Jahren erreicht, so erfolgt ein vorübergehender oder dauerhafter Entzug der Fahrerlaubnis (wenn innerhalb der letzten drei Jahre keine weiteren Verwaltungsstrafen vorliegen, erfolgt bei 6 bis 14 Punkten ein vorübergehender, ab 15 Punkten ein dauerhafter Führerscheinentzug). Fahrerflucht, Fahren und Alkoholeinfluss (*shuki obi unten*), Fahren ohne Führerschein etc. werden als besonders schwere Regelverstöße eingestuft und entsprechend bestraft.

#### (2) Verwarnungssystem bei leichten Verkehrsdelikten

Bei relativ leichten Verkehrsdelikten (regelwidriges Verhalten) stellt ein Polizeibeamter an dem Ort, wo der Regelverstoß vorgefallen ist, einen Strafzettel (Verwarnung bei Verkehrsdelikten) und einen Bußgeldbescheid aus. Wird das Bußgeld in der vorgegebenen Frist (inklusive Ausstellungstag innerhalb von acht Tagen) über die Post oder eine Bank gezahlt, ist der Vorfall erledigt (es entstehen natürlich Strafpunkte). Im Folgenden finden Sie eine Übersicht zu Punktezahl und Bußgeldhöhe bei gängigen Verkehrsdelikten.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (*kôtsû*)

[N Verkehr](#)

### Punktezahl und Bußgeldhöhe bei gängigen Verkehrsdelikten

Art des Verkehrsdelikts	Punktezahl	Bußgeld (schwere KFZ)	Bußgeld (mittlere KFZ)	Bußgeld (zweirädrige KFZ)
Tempoüberschreitung von 25km/h bis 30km/h	3	25 000 Yen	18 000 Yen	15 000 Yen
widerrechtliches Abstellen eines Fahrzeugs (im Parkverbot usw.)	2	21 000 Yen	15 000 Yen	9 000 Yen
widerrechtliches Halten / Parken (im Parkverbot usw.)	1	12 000 Yen	10 000 Yen	6 000 Yen
Überfahren einer roten Ampel	2	12 000 Yen	9 000 Yen	7 000 Yen
Fahren im Fahrverbot	2	9 000 Yen	7 000 Yen	6 000 Yen
Überfahren der Fahrbahnmarkierung	2	12 000 Yen	9 000 Yen	7 000 Yen
Verstöße beim Überholen	2	12 000 Yen	9 000 Yen	7 000 Yen
Missachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme an Kreuzungen	2	12 000 Yen	9 000 Yen	7 000 Yen
Telefonieren mit Handy am Steuer (in der Hand haltend)	1	7 000 Yen	6 000 Yen	6 000 Yen



## 2 Haltung und Gebrauch von Kraftfahrzeugen (jidôsha)

Es gibt gesetzliche Vorschriften für die Haltung und den Gebrauch von Kraftfahrzeugen betreffs Registrierung, Sicherstellung eines Abstellorts, KFZ-Überprüfung, Beitritt einer Haftpflichtversicherung usw. Man sollte sich im Klaren darüber sein, dass nicht nur bei der Anschaffung eines KFZ Kosten entstehen, sondern auch durch Treibstoff, Versicherungen, KFZ-Überprüfung, Kraftfahrzeugsteuer, Reparaturen etc.

### 2-1 Kraftfahrzeugregistrierung

In den folgenden Fällen ist eine Registrierung beim zuständigen Verkehrsamt (unyu shikyoku) des Wohnsitzes erforderlich. Alle Kraftfahrzeuge müssen ein Nummernschild haben. Die KFZ-Registrierung kann auch stellvertretend durch den Händler, bei dem das KFZ erworben wurde, erfolgen. Für die Registrierung nach Kauf eines KFZ wird ein registrierter Namensstempel benötigt (bei Leichtkraftfahrzeugen privater Namensstempel) (siehe [D Weitere Formalitäten: 5 Namensstempel \(inkan\)](#)).

Eine Registrierung muss erfolgen bei:	Registrierungsstelle
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kauf eines KFZ</li><li>- Änderung von Wohnsitz oder Namen des Fahrzeughalters</li><li>- Verkauf oder Übernahme eines KFZ</li><li>- Ausrangieren eines KFZ</li><li>- Verlust des Nummernschildes</li></ul>	zuständiges Verkehrsamt des Wohnsitzes



## 2 Haltung und Gebrauch von Kraftfahrzeugen (*jidôsha*)

### 2-2 Stellplatzbescheinigung (*shako shômei*)

Für die Haltung eines Kraftfahrzeugs benötigen Sie eine Stellplatzbescheinigung (der Nachweis, dass Sie über einen Stellplatz für das Auto außerhalb der Fahrbahn verfügen).

Wenn Sie sich einen Stellplatz besorgt haben, beantragen Sie die Stellplatzbescheinigung bitte beim zuständigen Polizeirevier Ihres Wohnsitzes, und Sie bekommen die Bescheinigung und eine entsprechende Marke, die auf das Auto zu kleben ist, ausgestellt.



## 2 Haltung und Gebrauch von Kraftfahrzeugen (*jidôsha*)

### 2-3 Fahrzeugüberprüfung (*shaken*)

Eine Überprüfung Ihres Fahrzeuges (*shaken*) muss in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um den Betrieb des Fahrzeuges entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Kraftfahrzeuge, die diese Überprüfung nicht bestehen (also „durch den TÜV fallen“) und nicht das Zertifikat der Fahrzeugüberprüfung (*shakenshō*) erhalten, dürfen nicht auf öffentlichen Straßen geführt werden. Eine Fahrzeugprüfung von privaten KFZ ist zwei Jahre lang gültig (die Erstüberprüfung von Neuwagen findet nach drei Jahren statt), und muss alle zwei Jahre wiederholt werden. Nach Abschluss der Inspektion erhalten Sie einen viereckigen Aufkleber, der gut sichtbar auf der Frontscheibe anzubringen ist.

Wenn Sie die Formalitäten und die Überprüfung einem Unternehmen überlassen entstehen zwar Extrakosten, ein reibungsloser Ablauf ist somit jedoch garantiert. Sollten Sie die Formalitäten selbst übernehmen, wenden Sie sich an das nächste Verkehrsamt (*unyu shikyoku*).



## 2 Haltung und Gebrauch von Kraftfahrzeugen (jidôsha)

### 2-4 Die Japanische Automobil-Föderation JAF (Nihon jidôsha renmei)

Die Japanische Automobil-Föderation (JAF) bietet auch an Feiertagen 24 Stunden pro Tag Abschleppservice bei Autounfällen oder Defekten. Weiterhin haben Mitglieder (die Mitgliedschaft ist gebührenpflichtig) Zugang zu Verkehrsinformationen und anderen Privilegien.

#### (1) Ausstellung einer Übersetzung eines ausländischen Führerscheins

Um Ihren ausländischen Führerschein in einen japanischen umschreiben zu lassen, benötigen Sie eine japanische Übersetzung des Führerscheins. Diese wird nur anerkannt, wenn sie von der JAF, einer Vertretung des Ausstellerlandes in Japan oder der betreffenden Verwaltungsbehörde im Ausstellerland (das Amt, das den Führerschein ausgestellt hat) ausgestellt wurde.

Die Antragsgebühr pro Führerschein beträgt 3 000 Yen. Bei einer Antragstellung auf dem Postweg fallen zusätzlich Gebühren von 380 Yen an (\*bitte in bar per Einschreiben mitsenden).

#### - Homepage der JAF:

<http://www.jaf.or.jp/index.htm> (japanisch)

<http://www.jaf.or.jp/e/index.htm> (englisch)

#### Antragstellung

notwendige Unterlagen	Antragsverfahren	Ort der Antragstellung	Gebühren
1 Antragsformular auf Ausstellung der Übersetzung eines ausländischen Führerscheins (gaikoku menkyoshô honyakubun hakkô shinseisho) 2 Kopie des ausländischen Führerscheins 3 Kopie des Ausländerregistrierungsausweises (gaikokujin tôroku shômeisho)	Direkt bei der JAF, oder als an JAF adressierte Geldsendung per Einschreiben	Übersetzungsabteilung in jedem JAF-Büro	3 000 Yen bei Postweg: Rücksendegebühr in Höhe von 380 Yen kommt hinzu

\*erforderlich bei Führerscheinen mit arabischer oder russischer Schrift sowie aus Südkorea, Thailand, Myanmar, und anderen Ländern

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (*kôtsû*)

 [N Verkehr](#)

### **(2) Verkauf der berichtigten Auflage der Verkehrsregeln in Fremdsprachen (gaikokugoban kôtsû no kyôso)**

Für die Theorieprüfung beim Erwerb des Führerscheins benötigen Sie den Text „Verkehrsregeln“, herausgegeben von der Gesellschaft für Verkehrssicherheit Japan. Dieses Dokument ist in fünf Fremdsprachen erhältlich: Englisch, Chinesisch, Portugiesisch, Spanisch und Koreanisch. Japanische Exemplare sind in einigen Gemeinden kostenfrei, ein Exemplar in einer anderen Sprache kostet 1 000 Yen (inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Porto).

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage von JAF:

<http://www.jaf.or.jp/index.htm>





### 3 Haltung und Gebrauch von Motorrädern (baiku) und Fahrrädern (jitensha)

Auch für Motorräder und Fahrräder gibt es ein Registrierungssystem und Abstellregeln.

#### 3-1 Registrierung von Motorrädern

Motorräder ab einem Hubraum von mehr als 126cc müssen beim örtlichen Verkehrsamt (unyu shikyoku) (Registrierungs- und Prüfungsamt für Kraftfahrzeuge) registriert und mit einem Nummernschild versehen werden. Mofas (gentsuki) (Hubraum unter 125cc) müssen bei der Bezirksbehörde gemeldet werden.

#### 3-2 Anti-Diebstahlregistrierung von Fahrrädern

Für Fahrräder gibt es ein Anti-Diebstahlregistrierungssystem. Meistens kann man sein Fahrrad direkt beim Kauf im Fahrradladen registrieren lassen.

#### 3-3 Abstellen von Fahrrädern

##### (1) Abstellverbotszone (hôchi kinshi kuiki)

An Bahnhöfen usw. gibt es vorschriftsmäßige Zonen, in denen keine Fahrräder und Motorräder abgestellt werden dürfen. In dieser Verbotszone abgestellte Fahrräder und Motorräder werden beschlagnahmt und zu einer Sammelstelle gebracht.

##### (2) Rückgabe von beschlagnahmten Fahrrädern

Zur Abholung eines beschlagnahmten Fahrrades benötigen Sie den Fahrradschlüssel, Ihren Ausländerregistrierungsausweis und den Führerschein oder ein anderes Dokument, mit dem Sie sich ausweisen können. Oft muss man für Aufbewahrung und Abtransport bezahlen, um das Fahrrad zurückzubekommen. In diesem Fall werden von Ihnen Gebühren für Räumung und Aufbewahrung verlangt.

Verkehrsschild  
„Abstellverbotszone“





## 4 Straßenverkehrsordnung (*kôtsû kisoku*)

### 4-1 Die japanische Straßenverkehrsordnung

In Japan gibt es gesonderte Verkehrsregeln für Fußgänger, Kraftfahrzeuge (Autos und Motorräder) und Fahrräder. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich die japanischen Verkehrsregeln schnell und korrekt einprägen.

#### (1) Grundlegende Regeln im Straßenverkehr

Fußgänger müssen auf Straßen ohne Fußweg am rechten Straßenrand laufen. Kraftfahrzeuge und Fahrräder müssen auf der linken Fahrbahnhälfte fahren.

Fußgänger haben vor Kraftfahrzeugen und Fahrrädern immer Vorrang. Es ist ausreichend Vorsicht geboten, da nicht alle Verkehrsteilnehmer diese Regel beachten.

Ampeln und Verkehrsschilder müssen beachtet werden. Auch hier ist Vorsicht geboten, da sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an diese Regel halten.



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (kôtsû)

▲ [N Verkehr](#)

- wichtige Verkehrsschilder

			
STOPP KFZ und Fahrräder müssen kurz zum Stillstand kommen.	Vorfahrt beachten Fahrzeuge müssen in einer Geschwindigkeit fahren, mit der sie sofort angehalten werden können.	Einfahrt verboten Einfahrt für KFZ verboten.	Kein Durchgang Durchgang für Fußgänger, Fahrräder und KFZ verboten.
			
Keine Durchfahrt Durchfahrt für KFZ verboten.	Einbahnstraße KFZ dürfen nur in der angegebenen Richtung fahren.	Weiterfahrt nur in angegebener Richtung KFZ dürfen nur in Pfeilrichtung fahren.	Halteverbot im angegebenen Zeitraum KFZ dürfen im angegebenen Zeitraum nicht parken und halten.
			
Parkverbot im angegebenen Zeitraum KFZ dürfen im angegebenen Zeitraum nicht parken.	Überqueren der Straße verboten Fußgänger dürfen hier nicht die Straße überqueren.	Fuß- und Fahrradweg Nur für Fußgänger und Fahrradfahrer.	Fußgängerweg Nur für Fußgänger.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (kôtsû)

▲ [N Verkehr](#)

### (2) Grundlegende Regeln für Fußgänger

Wo ein Fußweg vorhanden ist, sollte dieser auch genutzt werden.

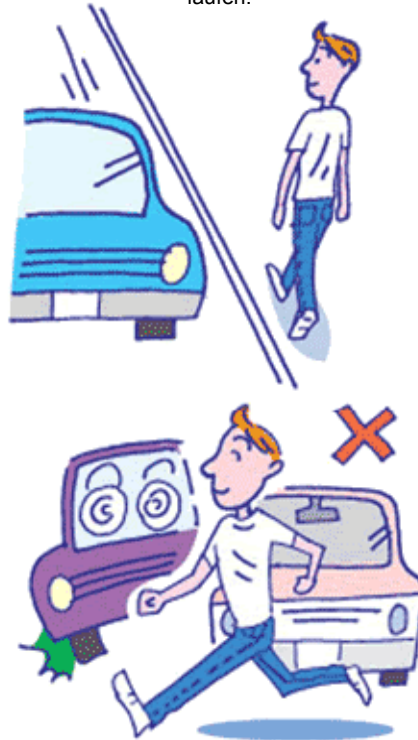


Wo kein Fußweg ist, sollten Sie auf der rechten Straßenseite laufen.

Auch wenn man in Eile ist: Nicht bei Rot über die Straße!



Vermeiden Sie plötzliches Überqueren der Straße zwischen parkenden oder haltenden Autos!



Benutzen Sie auf jeden Fall Fußgängerüberwege oder Fußgängerbrücken falls vorhanden. Bei Stellen ohne Fußgängerüberweg oder -brücke schauen Sie nach rechts und links und überqueren Sie erst die Straße, wenn Sie sicher sind, dass kein Auto kommt.



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (kôtsû)

▲ [N Verkehr](#)

### (3) Grundlegende Regeln für Fahrradfahrer



Fahrräder fahren auf der linken Fahrbahnhälfte.

Fahrräder sollten nicht nebeneinander fahren.



Achten Sie genau auf das Verhalten von Fußgängern und Autofahrern.



Nutzen Sie ausgeschilderte Radwege.



Auf dem Fußweg haben Fußgänger Vorrang. Unterlassen Sie es, auf dem Bürgersteig zu rasen oder Fußgänger aus dem Weg zu klingeln. Steigen Sie ab, wenn Sie ein Hindernis für Passanten darstellen.



Nachts immer mit Licht fahren!



Bei einem Stoppschild muss das Fahrrad kurz zum Stillstand gebracht werden. Fahren Sie erst weiter, wenn Sie nach rechts und links geschaut haben.



An Kreuzungen mit Ampelregelung müssen Ampeln beachtet werden. Gibt es neben dem Fußweg einen Fahrradweg, sollte dieser genutzt werden.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (kôtsû)

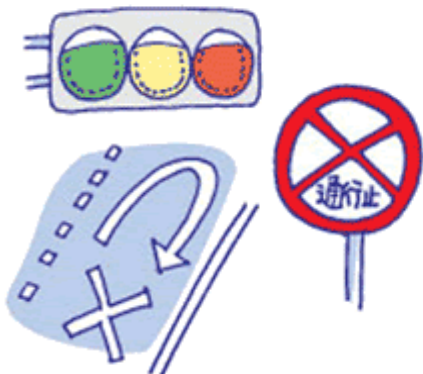
▲ [N Verkehr](#)

### (4) Grundlegende Regeln für Autos und Motorräder

Personen ohne gültigen Führerschein oder Personen unter Alkoholeinfluss dürfen keinesfalls ein Auto oder ein Motorrad führen. Ein solches Verhalten ist extrem riskant und wird schwer bestraft.



Während der Fahrt im Auto müssen sowohl der Fahrer als auch alle Passagiere Sicherheitsgurte anlegen. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur auf einem Kindersitz mitgenommen werden. Motorradfahrer müssen einen Helm tragen.



Telefonieren mit Handy beim Autofahren ist nicht gestattet!

Verkehrsampeln, Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen müssen beachtet werden.



Bei Stoppschildern muss das Fahrzeug zum Stillstand kommen. Fahren Sie erst weiter, wenn Sie sich vergewissert haben, dass rechts und links die Straße frei ist.



Fußgängern auf Fußgängerüberwegen ist unbedingt Vorrang zu gewähren.



In Japan gibt es immer mehr Verkehrsunfälle mit alten Menschen. Erblicken Sie Senioren im Straßenverkehr, fahren Sie bitte besonders rücksichtsvoll.



### 5 Verkehrsunfälle (kôtsû jikô)

In letzter Zeit ist die Zahl der Verkehrsunfälle drastisch gestiegen, die durch ausländische Bürger verursacht wurden. Ein Unfall kann jederzeit und allerorts passieren. In diesem Abschnitt werden Versicherungen etc. erläutert, die relevant sind für sowohl Verursacher als auch Geschädigte von Unfällen.

#### 5-1 Verkehrsunfälle und KFZ-Versicherung

##### (1) Bei Verursachen eines Verkehrsunfalls

Wenn Sie Verursacher eines Unfalls sind, bringen Sie das Fahrzeug sofort zum Stehen, leisten Erste Hilfe, sichern die Straße ab und rufen dann die Polizei.

<b>1. Rufen der Polizei</b>
Fahrzeuge sollten möglichst so abgestellt werden, dass der nachfolgende Verkehr nicht behindert wird. Rufen Sie so schnell es geht die Polizei (Notruf 110). Falls es Verletzte gibt, bestellen Sie auch einen Krankenwagen und leisten Sie Erste Hilfe.
↓
<b>2. Inspektion des Unfallorts</b>
Wenn die Polizei eingetroffen ist, untersucht sie zunächst den Unfallort. Verlassen Sie nicht den Unfallort, bis ein Polizeibeamter eintrifft (außer wenn Sie verletzt sind). Wenn Sie hierbei nachlässig sind, ist es möglich, dass Ihr Versicherungsschutz erlischt.
↓
<b>3. Gegenseitiger Kontaktaustausch</b>
Teilen Sie dem anderen Unfallbeteiligten Ihre Anschrift, Namen und Kontaktdaten mit, und lassen Sie sich auch dessen Daten mitteilen.
↓
<b>4. Kontaktieren der Versicherung</b>
Wenn Sie keine Mitteilung an die Versicherung machen, ist es möglich, dass Sie keine Zahlungen erhalten. Die Versicherungsgesellschaft gibt Tipps nach dem Unfall und übernimmt die Verhandlungen mit dem Geschädigten. Sie sollten deshalb mit dem Geschädigten mit Hilfe Ihrer Versicherung

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## N Verkehr (*kôtsû*)

[N Verkehr](#)

verhandeln.

### (2) Als Geschädigter eines Verkehrsunfalls

<b>Gegenseitiger Kontaktaustausch</b>
Notieren Sie sich die Anschrift, den Namen, die Telefonnummer und das Nummernschild des Unfallverursachers. Teilen Sie auch unbedingt Ihren eigenen Namen, Anschrift und Telefonnummer mit.
↓
<b>2. Rufen der Polizei</b>
Rufen Sie unverzüglich die Polizei (Notruf 110). Um nach dem Unfall vom Verursacher bzw. von der Versicherung Entschädigungszahlungen zu erhalten, benötigen Sie die von der Polizei ausgestellte Verkehrsunfallbescheinigung ( <i>kôtsû jiko shômei</i> ).
↓
<b>3. Lassen Sie sich beim Arzt untersuchen und ein ärztliches Attest (<i>shindansho</i>) ausstellen</b>
Dieses benötigen Sie, um vom Unfallverursacher oder von der Versicherung die Behandlungskosten ersetzt zu bekommen. Auch wenn Sie nur leicht verletzt sind, lassen Sie sich unter allen Umständen von einem Arzt untersuchen und sich ein ärztliches Attest ausstellen.
↓
<b>4. Ausstellen einer Arbeitsbescheinigung (<i>shûrô shômeisho</i>)</b>
Wenn Sie so schwer verletzt sind, dass Sie nicht mehr arbeiten gehen können, lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber eine Arbeitsbescheinigung ausstellen. Für die Forderung einer Gehaltskompensation vom Unfallverursacher oder der Versicherung benötigen Sie eine vom Arbeitgeber ausgestellte Arbeitsbescheinigung.

\* Wenn Sie durch einen Verkehrsunfall verletzt worden sind, bekommen Sie Entschädigungszahlungen von der gesetzlichen KFZ-Haftpflichtversicherung (*jibaiseki hoken*) oder der freiwilligen Versicherung (*nin'i hoken*) des





Unfallverursachers.

\* Bei Verkehrsunfällen während oder auf dem Weg zur Arbeit erhalten Sie Entschädigungszahlungen von der Arbeitsunfallversicherung (rô sai hoken).

### (3) Gesetzliche KFZ-Haftpflichtversicherung (jidôsha songai baishô sekinin hoken)

Es gibt sowohl die gesetzliche Versicherung als auch die freiwillige Versicherung. In Japan sind alle Kraftfahrzeughalter gesetzlich verpflichtet, der KFZ-Haftpflichtversicherung (jidôsha songai baishô sekinin hoken) beizutreten. Wenn Sie in Japan ein Kraftfahrzeug erwerben oder eine Fahrzeugüberprüfung (shaken) durchführen lassen, treten Sie automatisch bei. Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn Sie beim Führen eines Autos oder eines Motorrads eine Person (tödlich) verletzen. Die Entschädigungszahlung an den Unfallgeschädigten wird innerhalb der Deckungssumme gezahlt.

Bei manchen Unfällen sind hohe Entschädigungszahlungen zu entrichten, die die Deckungssumme der gesetzlichen KFZ-Haftpflichtversicherung überschreiten. Um genügend abgesichert zu sein ist es empfehlenswert, extra eine freiwillige Versicherung abzuschließen.

### (4) Freiwillige Versicherung (nin'i hoken)

Die freiwillige Versicherung gilt für Bereiche, die von der gesetzlichen Versicherung nicht abgedeckt sind. Hierzu gehören Sachschäden (Unfälle, bei denen der Besitz von Dritten beschädigt wird usw.), Fahrzeugschäden (Diebstahl) und Personenschäden, bei denen die Unfallentschädigungsforderungen die Deckungssumme der gesetzlichen KFZ-Haftpflichtversicherung übersteigen.

Der freiwilligen Versicherung kann man über eine Privatversicherung beitreten.



## 5 Verkehrsunfälle (kôtsû jikô)

### 5-2 Beratung bei Verkehrsunfällen und Unterstützungsfonds für Verkehrsunfälle

#### (1) Beratung bei Verkehrsunfällen

Wenn Sie Verursacher oder Geschädigter eines Verkehrsunfalls geworden sind, sollten Sie schnellsten professionellen Beratung aufsuchen. Berater, die reich an Erfahrung sind, können Ihnen weiterhelfen. Bei komplizierten Fällen konsultieren Sie einen Rechtsanwalt. Die Beratung ist kostenlos, Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Mehr zu Beratungsstellen erfahren Sie bei Ihrer Gemeindebehörde.

#### (2) Unterstützungsfonds für Verkehrsunfälle (kôtsû saigai kyôsai)

Im Falle eines Verkehrsunfalls mit Auto oder Motorrad innerhalb Japans bekommen die Mitglieder einen Geldbetrag ausgezahlt (mimai kin).

Näheres zu diesem System erfahren Sie an Ihrer Gemeindebehörde.



## 5 Verkehrsunfälle (kôtsû jikô)

### 5-3 Schadenersatz und Berechnungsweise

#### (1) Schadenersatz

Wenn Sie Opfer eines Unfalls geworden sind, können Sie in vier verschiedenen Bereichen Schadenersatz verlangen.

- Arztkosten	- Gehaltskompensation
- Schmerzensgeld (isha ryô)	- Entschädigung bei Tod oder bleibenden Schäden (Einkommensverlustausgleich [isshitsu riekî] und Schmerzensgeld)

Wenn bei einer Versicherungsgesellschaft eine Gehaltskompensation beantragt wird, wird die Höhe der Kompensation auf Grundlage eines öffentlichen Dokuments (Bescheinigung für Gehaltskompensation [kyûgyô songai shômeisho] etc.), auf welchem die Arbeitsregelungen beschrieben sind, berechnet. Desweiterhin können Forderungen bei Verkehrsunfällen während der Arbeitszeit (inkl. Überstunden) erhoben werden, da diese auch als Arbeitsunfälle gelten.



### (2) Schadenersatz und Berechnungsweise

Die Berechnungsweise des Schadenersatzes ist bei der gesetzlichen KFZ-Haftpflichtversicherung, bei der freiwilligen Versicherung und bei der Anwaltskammer (bengoshi kai) je unterschiedlich.

gesetzliche KFZ-Haftpflichtversicherung	Die Deckungssumme von ärztlichen Behandlungskosten während der Behandlung beträgt 1,2 Millionen Yen. Bei bleibenden Schäden wird je nach Behinderungsgrad eine bestimmte Versicherungssumme ausgezahlt. Wenn der Geschädigte keinen allzu großen Schaden genommen hat, reicht die gesetzliche KFZ-Haftpflichtversicherung aus. In vielen Fällen geht die Versicherungssumme jedoch zum Großteil für hohe Behandlungskosten weg und reicht nicht mehr für Gehaltskompensation und Schmerzensgeld.
Freiwillige Versicherung (nin'i hoken)	Die Deckungssumme variiert je nach Versicherung, welcher der Schadensverursacher angehört.
Berechnungsweise der Anwaltskammer	Die folgende Berechnungsmethode wird von der Anwaltskammer bei Zivilprozessen angewendet. Das „Verhältnis der Fahrlässigkeit“ (kashitsu wariai) gibt an, zu welchen Teilen die Schuld eines Verkehrsunfalls beim Verursacher und beim Geschädigten liegt. Dementsprechend ergibt sich die Höhe des Schadenersatzbetrages.